



JAHRESBERICHT

2017

Impressum

Herausgeber

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-
Stiftung SV (EAS)
Austrasse 46
FL-9490 Vaduz
Tel.: +423 230 15 16
E-Mail: info@eas-liechtenstein.li
Internet: www.eas-liechtenstein.li

Produktion

BVD Druck + Verlag AG, Schaan

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Facts & Figures 2017	3
3.	Organisation / Struktur	4
3.1	Rechtsform & Zweck	4
3.2	Struktur / Aufbau	5
3.3	Organe	6
3.3.1	Stiftungsrat	6
3.3.2	Revisionsstelle	6
3.4	Sekretariat	6
4.	Tätigkeitsbericht	7
4.1	Gouvernance & Organisation	7
4.2	Regulierung & Projekte	7
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	8
4.4	Europäische & Internationale Entwicklungen	9
5.	Segmente	11
5.1	Überblick	11
5.2	Segment Banken	11
5.3	Segmente für andere Finanzdienstleister	12
5.4	Teilnehmerstatistik	13
6.	Jahresrechnung 2017	14
6.1	Informationen zur Jahresrechnung	14
6.2	Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	15
6.3	Segmentberichterstattung	18

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplatz verzeichnete im 2017 einmal mehr keine Konkursfälle. Damit einhergehend musste die EAS keine Auszahlung im Rahmen ihrer Sicherungsfunktion tätigen und konnte sich auf Massnahmen zur Optimierung der internen Organisation und Prozesse konzentrieren. Auch die Anzahl der an die EAS angeschlossenen Finanzdienstleister bewegt sich mit rund 130 Teilnehmern auf stabilem Niveau.

Das Volumen gedeckter Einlagen bei den angeschlossenen Banken bewegt sich mit CHF 5.8 Mrd. leicht rückläufig. Damit setzt sich der Trend seit 2012 fort und zeigt, dass sich die Kunden liechtensteinischer Banken typischerweise stark auf die Entwicklungen an den Wertpapiermärkten ausrichten. Die gegenwärtige Situation auf dem Zinsmarkt und Portfoliobereinigungen haben diesen Effekt noch zusätzlich verstärkt. Die gedeckten Anlegerforderungen sind mit rund CHF 1.4 Mrd. im Vergleich zu den gedeckten Einlagen verhältnismässig gering. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, begründet sich jedoch auf der Tatsache, dass sich die liechtensteinischen Finanzdienstleister stark auf professionelle (institutionelle) Kunden fokussieren.

Die EAS konnte im vergangenen Jahr ihre finanziellen Kapazitäten nochmals stärken und zusätzliche Reserven aufbauen. Gemäss Mehrjahresplanung werden diese Reserven für die Deckung der einmalig anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau des Einlagensicherungsbetriebs durch die Übernahme der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU (DGSD II) in das EWR-Abkommen eingesetzt. Die EAS geht von einer nationalen Inkraftsetzung im Frühling 2019 aus. Weitere Finanzinformationen sind in Kapitel 6 ersichtlich.

Des Weiteren stärkte die EAS die interne Governance umfassend. So wurde ein neues Anlagereglement erlassen sowie ein Organisations- und Geschäftsreglement erarbeitet. Beide Regelwerke präzisieren bestehende

statutarische Grundsätze und optimieren die Governance- und Führungsstruktur. Aufgaben und Kontrollfunktionen werden klar adressiert und zugewiesen. Zur Stärkung des operativen Betriebs ist zusätzlich die Einsetzung einer ordentlichen Geschäftsführungsfunktion ab 2018 vorgesehen. Ergänzend bleibt anzumerken, dass beide Reglemente die europarechtlichen Vorgaben vorausnehmen.

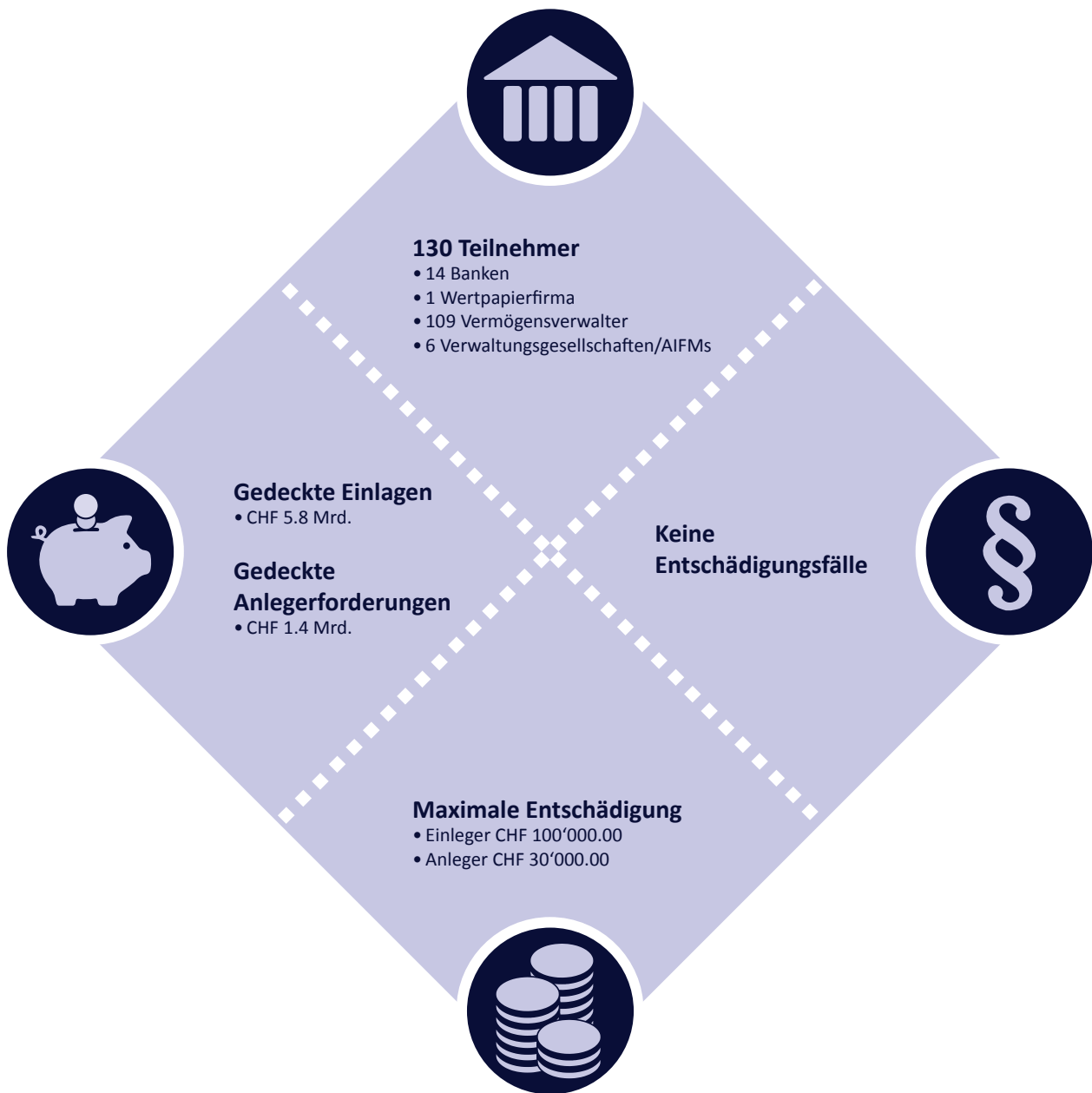
Mit Inkraftsetzung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) Anfang 2017 hat Liechtenstein die Finanzstabilität wesentlich verbessert, steht nun ein gesetzlich basierter Mechanismus zur Verfügung, um dem «too big to fail»-Risiko von grossen, systemrelevanten Banken in einer Krise entgegenwirken zu können. Für die EAS bedeutet das neue Regelwerk einerseits Klarheit, insofern die gedeckten Einlagen bei systemrelevanten Banken vom Abwicklungsmechanismus zu schützen sind. Andererseits sind damit weitergehende Schnittstellen im Finanzsicherheitsnetzwerk (Aufsichts- und Abwicklungsbehörde, Finanzministerium) aufzubauen und zu testen.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass mit Einführung der MiFID II-Regulierung in Liechtenstein auf Anfang 2018 der Anlegerschutz nochmals ausgebaut wurde. Es wird sich weisen, welche Auswirkungen die Einführung auf die Wertpapierfirmenstruktur in Liechtenstein und das Kundenverhalten haben wird. Eine Konsolidierung bei den über 100 Vermögensverwaltungsgesellschaften ist jedoch nicht auszuschliessen, da vermehrt Kooperationen bzw. Zusammenschlüsse als Reaktion auf die steigenden Regulierungskosten gesucht werden.

Wir wünschen bei der Lektüre des Jahresberichts 2017 interessante Einblicke in unsere Sicherungseinrichtung für Bank- und Anlagekunden liechtensteinischer Finanzdienstleister.

Siegbert Näscher, Präsident
Rafik Yezza, Geschäftsführer

2. Facts & Figures 2017



3. Organisation / Struktur

3.1 Rechtsform & Zweck

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine seit dem 6. September 2001 in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet. Die Umwandlung in eine segmentierte Verbandsperson erfolgte per 1. April 2015. Stifter ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV).

Die Stiftung bildet mit den Segmentteilnehmern eine Sicherungseinrichtung nach Art. 7 Bankengesetz (BankG) und bezweckt nach Massgabe der Statuten und der bankengesetzlichen Vorschriften die Sicherung von gedeckten Einlagen sowie die Entschädigung von gedeckten Anlegerforderungen bei den an der Sicherungseinrichtung teilnehmenden Banken und anderen Finanzdienstleistern (Sicherungssystem).

Die Stiftung ist auf unbestimmte Dauer errichtet und privatrechtlich organisiert. Sie betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 552 Abs. 1 PGR)

und ist nicht gewinnorientiert. Mit den erhobenen Gebühren werden die Betriebs- und Verwaltungskosten gedeckt. Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung gestützt auf Art. 45 Abs. 2 SteG von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Die geltenden rechtlichen Grundlagen wie EU-Richtlinien, liechtensteinisches Bankengesetz und -verordnung sowie die EAS-Statuten sind auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li aufgeführt.

Die EAS ist seit 2010 Mitglied beim European Forum of Deposit Insurers (EFDI) – der Europäischen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen – mit Sitz in Brüssel sowie bei der International Association of Deposit Insurers (IADI) – der Internationalen Vereinigung der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtungen – mit Sitz in Basel. IADI ist der Bank für Zahlungsausgleich (BIZ) angegliedert und ist der globale Standardsetter im Bereich Einlagensicherung, wohingegen sich EFDI als Experte für Einlagensicherung und Anlegerentschädigung mehrheitlich auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt fokussiert.

3.2 Struktur / Aufbau

Die Stiftung ist eine Sicherungseinrichtung für gedeckte Einlagen und Anlegerforderungen von Kunden gegenüber Banken und anderen Finanzdienstleistern mit Sitz in Liechtenstein. Sie hat die Verpflichtung übernommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses einer Bank oder eines anderen Finanzdienstleisters, welche(r) in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit der Stiftung steht, deren Kunden bis zu einem bestimmten Maximalbetrag (Deckungssumme) zu entschädigen. Mit diesem Zweck trägt die EAS als einzige Sicherungseinrichtung Liechtensteins wesentlich zum Gläubigerschutz bei und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Reputation und Stabilität des Finanzplatzes Liechtenstein. Hierzu betreibt sie ein kombiniertes Sicherungssystem für Einlagen und Anlegerforderungen nach den gesetzlichen und europarechtlichen Vorgaben.

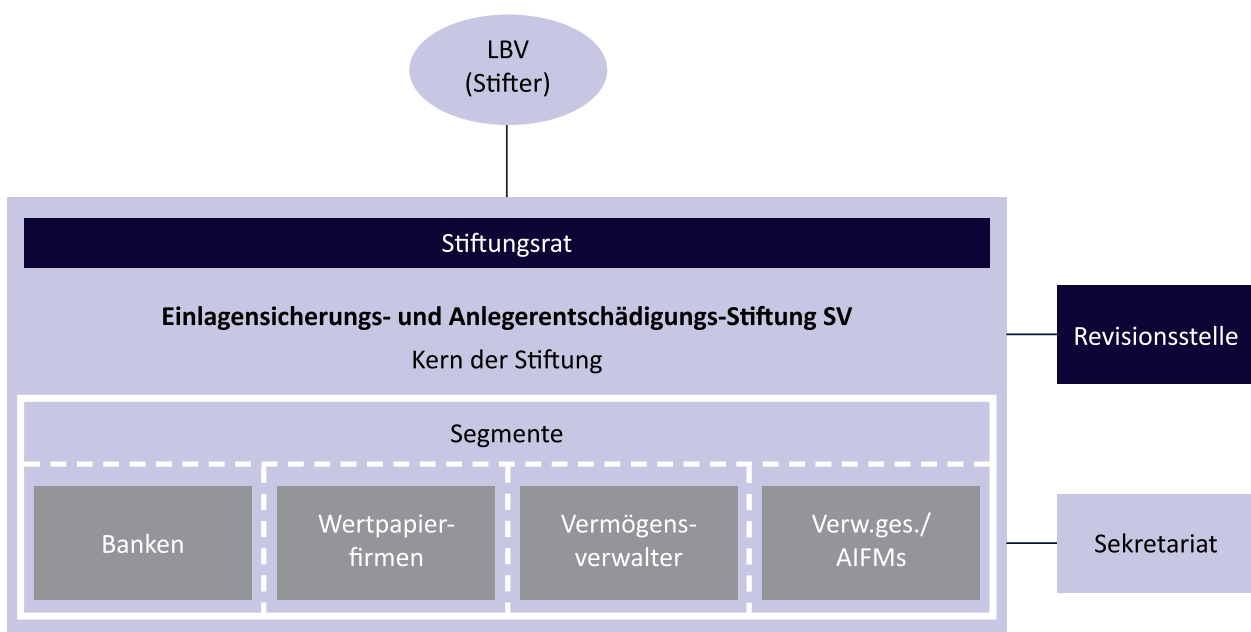
Die Stiftung besteht aus einem Kern und aus den folgenden vier Segmenten:

1. Banken
2. Wertpapierfirmen
3. Vermögensverwalter
4. UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs

Der **Kern** der Stiftung ist für den laufenden Betrieb zuständig, welcher die Stiftungsverwaltung sowie die administrative Abwicklung von Entschädigungsereignissen im Auftrag der Segmente bezweckt. Dem Stiftungskern steht das Kernvermögen zur Verfügung.

Innerhalb eines einzelnen, voneinander getrennten und unabhängigen **Segments** wird durch Beitragsleistungen der teilnehmenden Finanzdienstleister Vermögen angehäuft, das der Finanzierung von Entschädigungsfällen dient. Diese Vermögenswerte werden jedem Segment ausdrücklich und ausschliesslich zugeordnet. Die einzelnen Segmente haben jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Kern bzw. jedes Segment haftet jeweils für sich alleine, d. h. zwischen den Segmenten als auch zwischen dem Kern und den jeweiligen Segmenten findet kein Haftungsübergang statt. Für den Kern haftet das Kernvermögen. Für ein Segment haftet ausschliesslich das ihm zugewiesene Segmentvermögen, welches durch die dem Segment angeschlossenen Teilnehmer in der Form und Höhe der bereits einbezahlten Beiträge aufgebaut wurde.



3.3 Organe

3.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ der Stiftung und besteht aus drei bis sieben natürlichen Personen als Mitglieder, welche vom Stifter jeweils auf unbestimmte Zeit bestellt und von diesem abberufen werden. Seine Aufgabe besteht darin, die Stiftung zu verwalten und nach aussen zu vertreten.

Maximal zwei Sitze stehen Vertretern der beiden Verbände Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) und Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV) zu, welche insbesondere die Teilnehmer im reinen Anlegerentschädigungssystem der EAS repräsentieren. Die restlichen Sitze des Stiftungsrats werden durch Vertreter aus LBV-Mitgliedsbanken besetzt.

3.3.2 Revisionsstelle

Die Stiftung benötigt eine nach dem liechtensteinischen Bankenrecht (Art. 7 Abs. 4 BankG) zugelassene Revisionsstelle, welche jährlich die Gesetzes- und Ordnungsmässigkeit der Sicherungseinrichtung prüft und in einem ausführlichen Revisionsbericht Stellung dazu nimmt.

3.4 Sekretariat

Gemäss den statutarischen Bestimmungen kann der Stiftungsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Sekretariat einrichten, das ihm unterstellt ist. Mit schriftlicher Vereinbarung wurde der LBV mit Aufgaben der laufenden Verwaltung und insbesondere mit der Abwicklung von Entschädigungsfällen betraut. Auf Basis dieser Vereinbarung wird die Führung des EAS-Sekretariates an die LBV-Geschäftsstelle übertragen, welche insbesondere für sämtliche Tagesgeschäfte, die internationale Zusammenarbeit und die administrativen Belange der EAS zuständig ist.

Siegbert Näscher

Präsident, VP Bank AG, Mitglied seit März 2012

Christoph Reich

Vizepräsident, Liechtensteinische Landesbank AG (LLB), Mitglied seit März 2012

Roland Frick

Bank Frick & Co. AG, Mitglied seit Oktober 2015

Lars Inderwildi

Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV), Mitglied seit Oktober 2015

Fredy Wolfinger

Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL), Mitglied seit Oktober 2015

Claudia Jehle

NEUE BANK AG, Mitglied seit Oktober 2016

Ivo Klein

LGT Bank AG, Mitglied seit März 2017

PricewaterhouseCoopers AG (St. Gallen)

seit Geschäftsjahr 2001

Rafik Yezza

Geschäftsführer

Simon Tribelhorn

Sekretär

Silvia Heron

Administration

Katharina Zogg

Buchhaltung/Jahresabschluss

4. Tätigkeitsbericht

Nachfolgend wird über die wesentlichen Arbeiten und Projekte der EAS informiert, welche neben der laufenden Stiftungsadministration Schwerpunkte der Sekretariatstätigkeiten im vergangenen Jahr waren. Zusätzlich werden die internationalen Entwicklungen im Bereich der Einlagensicherung und der Anlegerentschädigung kommentiert.

Die spezifischen und statistischen Informationen zu den einzelnen Segmenten sind dem nachfolgenden Kapitel 5 zu entnehmen.

4.1 Governance & Organisation

Nachdem die erweiterte Sicherungseinrichtung seit rund zwei Jahren ihren Betrieb in der Form einer segmentierten Verbandsperson ausführt, lagen die Schwerpunkte im Jahr 2017 in der prospektiven Weiterentwicklung der Governance- und Führungsstruktur sowie der Optimierung der Innenorganisation. Damit zusammenhängend wurden zugleich die erweiterten Anforderungen der Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU mitberücksichtigt und aktiv in den Analyseprozess und Massnahmenplanung einbezogen. So wurden im Berichtsjahr neben zwei ordentlichen Stiftungsratssitzungen zwei zusätzliche Workshops abgehalten, um diesen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen.

Die neuen regulatorischen Anforderungen für Einlagensicherungen sehen unter anderem vor, einen gewissen Teil des Auszahlungsbetrages in einem Sicherungsfall vorzufinanzieren. Diese Vorfinanzierung (ex ante) soll durch jährliche Beiträge der Banken eingehoben werden, bis die Zielausstattung erreicht worden ist. Diese vorfinanzierten Mittel hat die EAS im sog. Einlagensicherungsfonds, was bei der EAS dem Stiftungssegment Banken gleichkommt, zu verwalten. Bei den übrigen Segmenten wurde diese Vorfinanzierung bereits mit Umwandlung in eine segmentierte Verbandsperson eingeführt. So wurde zur ordentlichen Verwaltung dieser Mittel frühzeitig ein Anlagereglement erlassen. Das Anlagereglement ist im Interesse der Segmentteilnehmer und damit der Ein- und Anleger ausgestaltet. Im Anlagereglement wird insbesondere auf die Sicherheit und den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich Führungsstruktur und Transparenz nehmen laufend zu. Dieser Diskussion stellt sich auch die EAS. Der Stiftungsrat hat deshalb im Berichtsjahr zusammen mit der Geschäftsführung begonnen, die interne Führungsstruktur und Kompetenzen sowie die Grundlagen des internen Kontrollsystems in einem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) zusammenzufassen und klarzustellen mit dem Ziel, die Organisation sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit und der finanziellen Führung der EAS zu regeln. Ergänzend zum Gesetz und den Statuten sollen insbesondere die Aufgaben und Befugnisse von Organen (Stiftungsrat, Revisionsstelle) und der Geschäftsführung zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Das Reglement soll im Sommer 2018 vorbehaltlich der Genehmigung durch die FMA in Kraft treten.

Zur Erhöhung der Prozesssicherheit und -qualität sowie der Minimierung der Durchlaufzeiten wurden Massnahmen initiiert, um durch Erweiterung der CRM-Software die Stammdatenverwaltung der über 130 Teilnehmer effizienter auszugestalten. Darauf basierend sollen auch die Prozesse zur Ermittlung von gedeckten Anlegerforderungen sowie zur Rechnungsstellung und das Inkasso von Gebühren und Sicherheitsbeiträgen optimiert werden.

4.2 Regulierung & Projekte

Rechtliche Grundlagen:

Obwohl noch nicht in das EWR-Abkommen überführt, hat Liechtenstein mit Erlass des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie 2014/59/EU in das liechtensteinische Recht übernommen. Parallel dazu wurde auch Restanzen aus der Abänderungsrichtlinie zur Richtlinie über Einlagensicherungssysteme 2009/14/EU mit Abänderung von BankG und BankV in das nationale Recht überführt. Mit den ab 2017 neu anwendbaren Bestimmungen setzt Liechtenstein ein deutliches Zeichen zur Lösung der «too big to fail»-Thematik und stärkt damit die Stabilität des liechtensteinischen Finanzsystems sowie den Einleger-schutz. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen wurden im Berichtsjahr die Statuten sowie sämtliche Segmentreglemente ebenfalls aktualisiert.

Gleichzeitig mit der SAG-Einführung wurde die Abwicklungsbehörde aufgebaut, welche organisatorisch der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) angegliedert ist. Aufgrund von mehreren, gesetzlich basierten Schnittstellen findet ein regelmässiger Austausch mit Vertretern der Abwicklungsbehörde statt. Die EAS geht davon aus, dass sich dieser Austausch im Zuge der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Konkretisierung des Aufgabenkreises im Bereich der Finanzplatzstabilitätsregulierung noch intensivieren wird.

Single Customer View (SCV):

Zur Vorbereitung der Auszahlungsfunktion in einem Entschädigungsfall innerhalb der verkürzten Fristen (gegenwärtig 20 Tage) sowie zur Erhöhung der Qualität und Effizienz der Ermittlung der gedeckten Einlagen bei den Banken wurde das sogenannte Single Customer View-Verfahren (SCV) bereits im Jahr 2016 eingeführt. Im Berichtsjahr wurde das für die Banken aufbereitete SCV-Handbuch erweitert bzw. auf die neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Zudem wurden aus dem laufenden Erfahrungsaustausch an mehreren Punkten Klarstellungen angebracht, um die notwendige Harmonisierung innerhalb der Teilnehmerschaft weiter zu stärken. Das SCV-Verfahren wird in Liechtenstein ab Inkraftsetzung der Bestimmungen der neuen Einlagensicherungsrichtlinie zwingend notwendig sein.

Zur Sicherstellung einer hohen Einhaltungquote der EAS-Vorgaben wurde in einem ersten Schritt der Stand der Umsetzung der SCV-Rahmenbedingungen bei den Banken von den gesetzlichen Revisionsstellen im Auftrag der EAS anhand von vordefinierten Prüfungshandlungen festgestellt. Im 2017 wurden die Prüfergebnisse in strukturierter Art und Weise beurteilt und bewertet. Basierend auf diesen Ergebnissen wurden mit den Banken separate Follow-up Gespräche durchgeführt, um den aktuellen Entwicklungsstand sowie die Massnahmenplanung zu besprechen und zu protokollieren. Insgesamt kann die EAS feststellen, dass die angeschlossenen Banken die in sie gesetzte Erwartungshaltung zur Vorbereitung der neuen Anforderungen erfüllen. Damit die Banken auf die zukünftige gesetzliche Verpflichtung – dem Grundsatz

der Proportionalität folgend – adäquat vorbereitet sind, ist eine weitere Prüfung durch die externen Revisionsstellen im Herbst 2018 geplant.

Risikobasierte Beitragsberechnung:

Ein weiteres Teilprojekt zur Vorbereitung der nationalen Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie befasst sich mit den Sicherungsbeiträgen. Im Zusammenhang mit der zukünftig zwingend notwendigen Vorfinanzierung wurde zusammen mit den angeschlossenen Banken und auf Basis der europäischen Vorgaben ein Berechnungsmodell definiert. Anhand einer Simulation mit Daten per 31. Dezember 2016 wurde das Entwurfsmodell im Berichtsjahr hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung des Berechnungsmodells ein. Aufgrund der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren kann eine weitere Simulation mit Daten per Ende 2017 durchgeführt werden. Die EAS geht davon aus, dass den Banken erstmalig im Jahr 2019 ordentliche Sicherungsbeiträge, basierend auf dem risikobasierten Beitragsberechnungsmodell, zur Vorfinanzierung des Einlagensicherungsfonds in Rechnung gestellt werden.

Die zukünftig von den Banken zu entrichtenden Sicherungsbeiträge können bis maximal 30% durch unwiderprüfliche Zahlungsverpflichtungen geleistet werden. Diese Zahlungsverpflichtungen sind vollständig durch Barmittel oder risikoarme Schuldtitel, die nicht mit Rechten Dritter belastet und für die Sicherungseinrichtung verfügbar sind, zu besichern. In Abstimmung mit den angeschlossenen Banken möchte die EAS diese Option nutzen und hat diesbezüglich erste Arbeiten für den organisatorisch-technischen Set-up initiiert.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem die EAS erstmals einen umfassenden Jahresbericht im Jahr 2016 erstellte und öffentlich via Webseite publiziert hat, wurde mit Erweiterung der Anhangsinformationen zur Jahresrechnung die finanzielle Transparenz nochmals erhöht. Zudem wurde die komplett in Deutsch und Englisch verfügbare EAS-Webseite laufend aktualisiert und auf das https-Protokoll umgestellt.

Aufgrund von Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren zur Überführung der Einlagensicherungsrichtlinie 2014/49/EU ins nationale Recht haben sich die geplanten Kommunikationsmassnahmen zur Begleitung der Einführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls verzögert.

4.4 Europäische & Internationale Entwicklungen

EU & Gemeinsamer Binnenmarkt (EWR):

Liechtenstein hat als EWR-Mitgliedstaat die massgebliche EU-Regulierung für den gemeinsamen Binnenmarkt umzusetzen. Für die EAS bedeutet dies insbesondere die eigentliche Regulierungstätigkeit in den Bereichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung nachzuvollziehen sowie die weiteren Regulierungen im Bank- und Wertpapierdienstleistungsbereich – wie beispielsweise CRD und MiFID – eng zu begleiten.

Mitte 2014 wurde neben der neuen Einlagensicherungsrichtlinie (2014/49/EU, DGSD II) auch die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (2014/59/EU, BRRD) publiziert. Die EU-Mitgliedstaaten hatten bis Ende desselben Jahres Zeit, die Bestimmungen ins nationale Recht zu überführen. Die BRRD befindet sich wie auch die DGSD II noch im EWR-Übernahmeverfahren und ist für Liechtenstein somit rechtlich noch nicht bindend. Zur Stärkung der Finanzstabilität wurde die BRRD trotzdem mit dem neuen SAG ins nationale Recht überführt, welches seit 2017 anwendbar ist. Liechtenstein plant zudem die neuen, harmonisierten Bestimmungen zur Einlagensicherung im ersten Halbjahr 2019 ins nationale Recht zu übernehmen.

Ebenfalls Mitte 2014 wurde die Neufassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU, MiFID II) publiziert. Liechtenstein hat die MiFID II-Bestimmungen gleichzeitig ins nationale Recht transponiert wie die EU-Mitgliedstaaten und zusammen mit der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) auf Anfang 2018 zur Anwendung gebracht.

Ende 2016 hat die EU-Kommission ein umfangreiches Regulierungspaket (RRP, Risk Reduction Package) zur Abänderungen der bestehenden Finanzstabilitätsregu-

lierung (CRD/CRR/BRRD) vorgeschlagen. Das Ziel dieses Pakets besteht primär darin, die EU-Reformagenda zu vollenden und die Widerstandsfähigkeit von Banken und Wertpapierfirmen zu optimieren, indem verbleibende Schwachstellen beseitigt und einige noch ausstehende Elemente eingeführt werden, welche von den globalen Standardsetzern wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und vom Rat für Finanzstabilität (FSB) publiziert wurden. Im Berichtsjahr haben EU-Parlament und EU-Rat die Kommissionsvorschläge geprüft und beurteilt. Es wird erwartet, dass das Regulierungspaket noch bis Ende 2018 final beraten werden soll. Liechtenstein wird die neuen EU-Regulierungen ebenfalls übernehmen und anwenden. Die EAS wird mögliche Implikationen hinsichtlich ihres Sicherungssystems analysieren und einen allfälligen Anpassungsbedarf beurteilen.

European Forum of Deposit Insurers (EFDI):

Die Mitgliedschaft bei EFDI ist besonders wertvoll, kann die EAS dort insbesondere wichtige Erfahrungen in Bezug auf die konkreten Umsetzungsmassnahmen und Auszahlungsfälle von Einlagensicherungssystemen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten austauschen und die länderübergreifende Kooperation stärken. Vor dem Hintergrund, dass in Liechtenstein noch kein Entschädigungsfall abgewickelt werden musste, ist der Austausch von technischen und organisatorischen Fragestellungen für die EAS von grosser Wichtigkeit.

Im Berichtsjahr wurden die Statuten zur Förderung der Positionierung und Professionalisierung des Vereins sowie zur Mitgliederintegration mit GV-Beschluss abgeändert. Damit einhergehend wurde ein Rahmen zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge genehmigt. Obwohl der Fokus klar auf den gemeinsamen Binnenmarkt gelegt wird, soll EFDI auch für europäische Drittstaaten ein attraktiver Partner sein. Neben der Einlagensicherung soll EFDI insbesondere auch die europäische Plattform für Anlegerentschädigungssysteme darstellen. Die EAS unterstützt diese Bestrebungen vollumfänglich.

Die EAS ist aktiv im EU Committee vertreten, welche die EU-Regulierung und deren Auswirkungen auf die Sicherungseinrichtungen im Sinne einer umfassenden Plattform behandelt. In diesem Gremium wurde im Be-

richtsjahr eine neue Arbeitsgruppe zum Stress Testing von Einlagensicherungssystemen ins Leben gerufen. Gemäss den neuen, einheitlichen europäischen Standards müssen Einlagensicherungssysteme regelmässig umfassende Simulationen zur Prüfung ihrer Funktionsfähigkeit durchführen und der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie der EBA über die Resultate Bericht erstatten. Die Arbeitsgruppe soll die Sicherungseinrichtungen in ihrer Umsetzung als Erfahrungsaustauschplattform und zentrale Schnittstelle zur EBA massgeblich unterstützen.

Als kombinierte Sicherungseinrichtung ist es der EAS zudem ein Anliegen, dass der Anlegerentschädigung innerhalb des Vereins genügend Gewicht beigemessen wird. So bringt sich die EAS nicht nur auf statutarischer Ebene ein, sondern nimmt aktiv an der EFDI-Arbeitsgruppe teil, welche Informationen zum Stand der europäischen Anlegerentschädigungssysteme anhand eines umfassenden Fragebogens erhebt, auswertet und beurteilt. Die sich daraus ergebenden Fragen werden mit vertiefenden Analysen und in der Arbeitsgruppe untersucht und diskutiert. Die EAS hat sich im Berichtsjahr mit den Implikationen der MiFID- und anderer Anlegerschutzregulierung auf die Tätigkeiten von Anlegerentschädigungssystemen auseinandergesetzt. Zusätzlich konnte sich die EAS im Rahmen der jährlichen Fachkonferenz zum Thema «Aktualität der Regulierung von Anlegerentschädigungssystemen» präsentieren.

Des Weiteren tauscht sich die EAS auch regelmässig mit Vertretern von deutschsprachigen Einlagensicherungssystemen aus. Neben bilateralen Gesprächen werden materielle Fragestellungen und Erfahrungswerte im Rahmen von Fünf-Länder-Treffen beleuchtet und diskutiert. Im November 2017 konnte die EAS die Vertreter aus

Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz bereits zum zweiten Mal in Liechtenstein begrüessen. Vor dem Hintergrund, dass in Liechtenstein noch kein Entschädigungsfall abgewickelt werden musste, ist der Austausch von technischen und organisatorischen Fragestellungen für die EAS von grosser Wichtigkeit. Zudem sind die liechtensteinischen Banken mit Tochtergesellschaften oder Zweigstellen in diesen Märkten präsent.

International Association of Deposit Insurers (IADI):

Als internationaler Standardsetter stellt IADI die sogenannten Grundprinzipien für wirksame Einlagensicherungssysteme, welche Ende 2014 erneuert wurden, zur Verfügung. Diese Grundprinzipien dienen dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank als Basis für ihre Einschätzung betreffend die Qualität der Einlagensicherungssysteme in den Länderbeurteilungen.

Das Sekretariat nahm an der jährlichen IADI-Umfrage teil und übte seine Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung aus. Zudem wird der europäische Regulausschuss regelmässig über relevante Weiterentwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Ausserdem begleitete die EAS einen Studenten der Universität St. Gallen (HSG), der mit seiner Bachelorarbeit die Einhaltung der IADI Core Principles bei der EAS analysierte. Im Rahmen einer Sitzung wurden die Analyseergebnisse vom Verfasser vorgestellt und zusammen mit dem Stiftungsrat diskutiert. Daraus konnten nützliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Sicherungseinrichtung gewonnen werden, insbesondere betreffend die Einbindung der EAS in das Finanzsicherheitsnetzwerk (financial safety-net).

5. Segmente

Zusätzlich zu statistischen Informationen werden in diesem Kapitel – sofern vorliegend – wichtige Ereignisse in den einzelnen Segmenten dargestellt und kommentiert.

5.1 Überblick

Jedes Segment ist in sich ein eigenes Sicherungssystem für gedeckte Einlagen (nur Banken) bzw. Anlegerforderungen (alle Teilnehmer) und bezweckt die Finanzierung und Abwicklung von Entschädigungsfällen, wobei die operativen Tätigkeiten an den Stiftungskern delegiert werden. Die EAS führte im Berichtsjahr vier Segmente für folgende Kategorien von Finanzdienstleister:

- Banken (Zulassung nach dem BankG)
- Wertpapierfirmen (Zulassung nach dem BankG)
- Vermögensverwalter (Zulassung nach dem VVG)
- Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs (Zulassung nach dem UCITSG bzw. AIFMG), welche eine Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung halten

Wie in den Vorjahren traten im Berichtsjahr keine Entschädigungsfälle ein.

5.2 Segment Banken

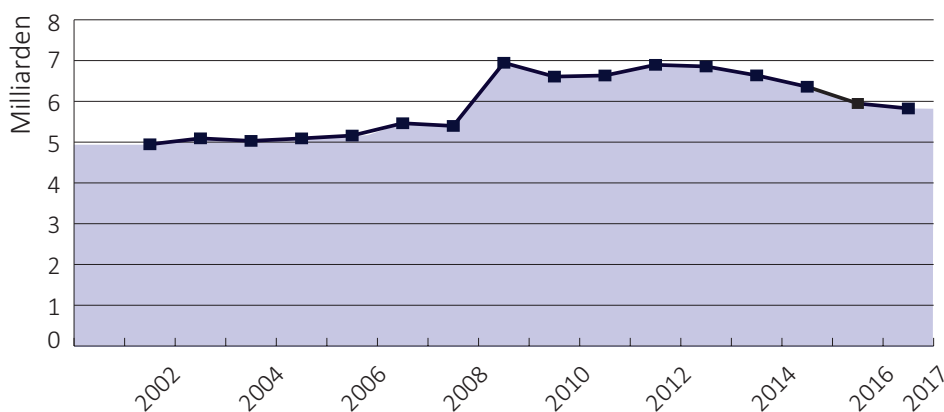
Während des gesamten Berichtsjahres waren alle in Liechtenstein zugelassenen Banken mit einer umfassenden Bewilligung Teilnehmer des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems im Segment Banken. Dem System nicht angeschlossen ist die SIGMA KREDIT-

BANK AG, welche lediglich über eine eingeschränkte Bewilligung für das Kreditgeschäft gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b BankG verfügt und folge dessen keine Verpflichtung zu einem Anschluss an ein Einlagensicherungssystem hat.

Gestützt auf die Statuten sowie das Segmentreglement und die Teilnahmeverträge wird das Segment erst bei Eintreten eines Entschädigungsfalls finanziert (ex post). Basis zur Ermittlung der individuellen Sicherungsbeiträge ist die Meldung von gedeckten Einlagen und Anlegerforderungen, welche zu einer gewichteten Sicherungssumme verdichtet und anhand einer Matrix quotale auf die Teilnehmer verteilt werden.

Das Total der per 30. September 2017 ermittelten gewichteten Sicherungssumme – gültig ab 1. Januar 2018 – beträgt CHF 5'950'839'581.00, wobei die Stiftung eine maximale Deckung für Einlagen und Anlegerforderungen gemäss Segmentreglement bis zu CHF 400 Mio. gewährt. Diese Systemobergrenze entspricht 6.7% der aktuellen Sicherungssumme und bedeutet, dass die von den Banken zu leistenden Beiträge (ohne Verzinsung) zu keinem Zeitpunkt gesamthaft die angegebene Grenze überschreiten werden.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gedeckten Einlagen seit Errichtung im Jahr 2001:



5.3 Segmente für andere Finanzdienstleister

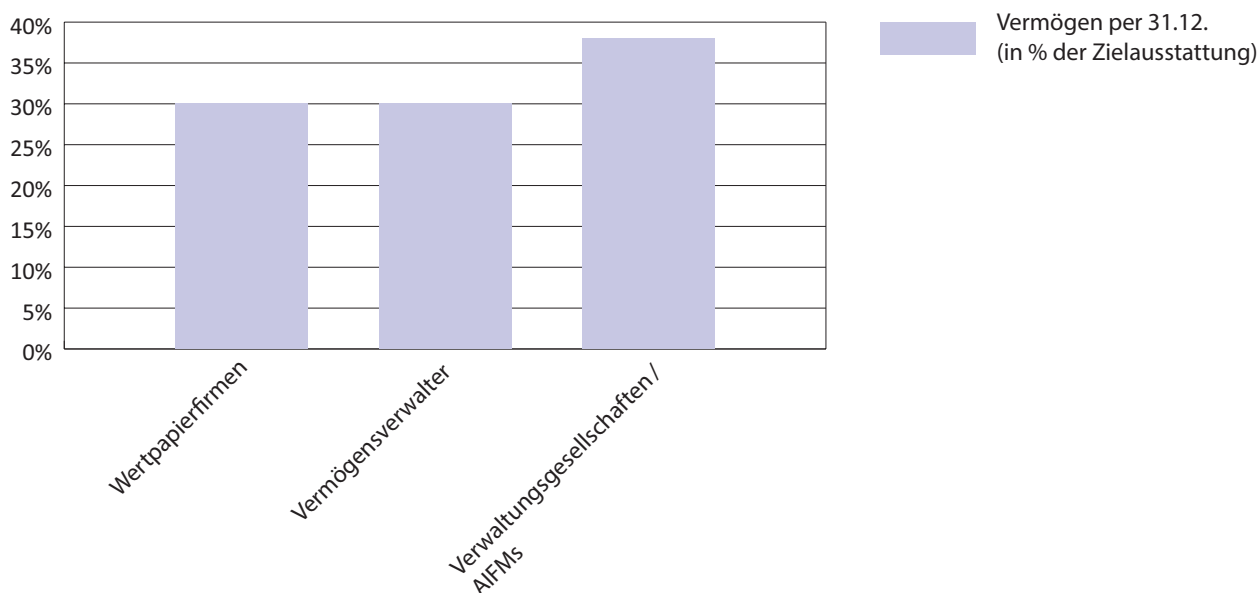
Alle in Liechtenstein zugelassenen Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie UCITS-Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFMs mit einer Zusatzbewilligung für die individuelle Portfolioverwaltung waren während des Berichtsjahres aktive Teilnehmer des Anlegerentschädigungssystems in den jeweiligen Segmenten. Insbesondere bei den über 100 Vermögensverwaltungsgesellschaften waren durch Rückgabe von bestehenden Zulassungen sowie Neueintritten Bewegungen zu verzeichnen. Die einzelnen Segmentzu- bzw. -abgänge sind der Teilnehmerstatistik in Kapitel 5.4 zu entnehmen.

Gestützt auf die Statuten sowie die jeweiligen Segmentreglemente und Teilnahmeverträge wird das für einen durchschnittlichen Entschädigungsfall notwendige Segmentvermögen durch die Vereinnahmung von Sicherheitsbeiträgen vorfinanziert (sog. ex ante-Finanzierung). Die Zielausstattung der Segmentvermögen beträgt 0.3% der Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Teilnehmer eines Segments. Diese Zielausstattung wurde erstmals auf Basis der von den Teilnehmern eingereichten Meldungen der gedeckten Anlegerforderungen per 30. Juni 2015 festgelegt.

Die Angemessenheit der erstmalig festgelegten Zielausstattung wird anhand der jährlichen Meldungen überprüft. Sollte sich die Summe der gedeckten Anlegerforderungen sämtlicher Segmentteilnehmer wesentlich verändern (+ 20%/– 30%), wird die Angemessenheit der Zielausstattungshöhe neu beurteilt und gegebenenfalls eine neue Zielausstattung festgelegt. Es werden solange Sicherheitsbeiträge erhoben, bis das Segmentvermögen die Zielausstattung erreicht oder überschritten hat. Die Beitragserhebung ruht solange, bis das tatsächliche Segmentvermögen die Zielausstattung um 10% unterschritten hat.

Die Zielausstattung des Segmentvermögens wird durch die jährliche Vereinnahmung der Sicherheitsbeiträge über einen Zeitraum von 10 Jahren durch alle Segmentteilnehmer alimentiert. Dabei hat jeder Segmentteilnehmer mindestens den Sockelbeitrag von jährlich CHF 250.00 zu leisten, unabhängig davon, ob der Teilnehmer gedeckte Anlegerforderungen hat oder nicht. Neu aufgenommene Segmentteilnehmer haben im Aufnahmejahr nur den Sockelbeitrag zu leisten.

Nachfolgende Grafik zeigt die in der Aufbauphase relativ erreichte Zielausstattung für das Geschäftsjahr 2017 in den einzelnen Segmenten für andere Finanzdienstleister:



5.4 Teilnehmerstatistik

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Segmentteilnehmer im Berichtsjahr:

Berichtsjahr 2017					
	Anzahl Teilnehmer pro Segment				
	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	UCITS-Ver. / AIFMs	TOTAL
01.01.	14	1	115	8	138
Neueintritte	0	0	4	0	4
Bewilligungsrückgabe	0	0	-10	-2	-12
Austritte	0	0	0	0	0
Segmentwechsel	0	0	0	0	0
31.12.	14	1	109	6	130
Zu- / Abgänge	0	0	- 6	- 2	- 8

Die Liste der aktiven Segmentteilnehmer wird auf der EAS-Webseite unter www.eas-liechtenstein.li publiziert.

6. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet gemäss den PGR-Bestimmungen sowohl die Finanzinformationen des Kerns (Betrieb der Einrichtung) als auch der Segmente, welche einzig der Finanzierung allfälliger Entschädigungsfälle dienen. Für alle Teilbereiche werden separate Buchhaltungen geführt. Diese Trennung erlaubt jederzeit die eindeutige Identifizierbarkeit der einzelnen Vermögenswerte nach Art. 243e Abs. 4 PGR.

6.1 Informationen zur Jahresrechnung

Die Bilanzierung erfolgt nach den allgemeinen PGR-Vorschriften. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerskurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Das Geschäftsjahr 2017 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 2'416.77 ab. Der Bilanz-

gewinn (unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von CHF 26'383.02 aus dem Vorjahr) beträgt somit CHF 28'799.79. Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf CHF 798'691.92. Der Ertrag aus Teilnehmergebühren beträgt CHF 280'400.00, wobei CHF 42'000.00 aus der Vereinnahmung von Eintrittsgebühren resultieren. Den sonstigen Rückstellungen konnten zusätzlich CHF 60'000.00 zugeführt werden, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmer genutzt werden können.

Da keine Entschädigungsfälle bestehen, beinhaltet die Segmentberichterstattung (Kapitel 6.3) nur Positionen zur ordentlichen Vorfinanzierung gemäss Aufbauplan.

Mit Datum vom 9. April 2018 hat die Revisionsstelle ihren Bericht für das Jahr 2017 vorgelegt. Die Revisionsstelle empfiehlt dem Stiftungsrat, die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und die Segmentberichterstattung, zu genehmigen.

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 25. April 2018 behandelt und genehmigt.

6.2 Stiftung: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

Bilanz (in CHF)			
		31.12.2017	31.12.2016
Aktiven		CHF	CHF
Forderungen	1	250.00	0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	SB	798'441.92	662'104.51
TOTAL AKTIVEN		798'691.92	662'104.51
Passiven			
Stiftungskapital		30'000.00	30'000.00
Reserven	2, SB	190'000.00	190'000.00
Gewinnvortrag		26'383.02	16'757.37
Jahresgewinn		2'416.77	9'625.65
Total Eigenkapital		248'799.79	246'383.02
Rückstellungen	3, SB	534'057.70	403'481.44
Verbindlichkeiten		4'814.43	5'220.05
Rechnungsabgrenzungsposten		11'020.00	7'020.00
Total Fremdkapital		549'892.13	415'721.49
TOTAL PASSIVEN		798'691.92	662'104.51
Erfolgsrechnung (in CHF)			
		2017	2016
Ertrag aus Teilnehmergebühren	4	280'400.00	279'800.00
Betriebsaufwand	5	-217'851.41	-195'053.38
Bildung/Auflösung sonstige Rückstellungen	3	-60'000.00	-75'000.00
Finanzerfolg aus Stiftungsbetrieb		-168.57	-169.67
Ergebnis aus gewöhnlichem Betrieb		2'380.02	9'576.95
Ertrag aus Sicherheitsbeiträgen		70'576.26	72'481.44
Bildung/Auflösung Rückstellungen Entschädigungsfälle	3	-70'576.25	-72'481.44
Finanzerfolg Segmentvermögen		36.75	48.70
Segmentergebnis	SB	36.75	48.70
Jahresgewinn		2'416.77	9'625.65

SB = Segmentberichterstattung

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Allgemeine Hinweise

Die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (EAS) ist eine in das Handelsregister eingetragene selbstständige Stiftung nach Art. 552 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Die Stiftung ist in der Form einer segmentierten Verbandsperson (SV) gemäss Art. 243 ff. PGR ausgestaltet und betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Art. 107 PGR). Die EAS ist aufgrund der ideellen Zwecksetzung von der Ertragssteuerpflicht befreit.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Allgemeinen Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Stiftung ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken. Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wird der Steuerkurs verwendet. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Darin enthalten sind **Rückstellungen für potenzielle Entschädigungsforderungen** von Ein- und Anlegern, welche aus den Sicherungsbeiträgen gebildet werden, sowie **sonstige Rückstellungen**, welche vom Stiftungsrat für zukünftige Projektaufwendungen und zur finanziellen Entlastung der Teilnehmer genutzt werden können. Als nicht gewinnorientierte Stiftung hat die EAS das Ziel, das ordentliche Jahresbudget durch stabile Verwaltungsgebühren decken zu können. Fallen Mehrerträge aufgrund von Neueintritten oder Minderaufwendungen an, werden Rücklagen gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016
1. Forderungen (CHF)		
Forderungen aus Verwaltungsgebühren	1'600.00	1'600.00
Forderungen aus Sicherungsbeiträgen	565.00	315.00
Total Forderungen brutto	2'165.00	1'915.00
Einzelwertberichtigungen	1'915.00	1'915.00
TOTAL FORDERUNGEN	250.00	0.00

2. Reserven (CHF)			
Segmentreserven	SB	120'000.00	120'000.00
Kapitalreserven		70'000.00	70'000.00
TOTAL RESERVEN		190'000.00	190'000.00

3. Rückstellungen (CHF)			
Entschädigungsforderungen	SB	174'057.70	103'481.44
Sonstige Rückstellungen		360'000.00	300'000.00
TOTAL RÜCKSTELLUNGEN		534'057.70	403'481.44

Stand per 1. Januar		403'481.44	256'000.00
Zweckkonforme Verwendung		0.00	0.00
Neubildung zu Lasten der Erfolgsrechnung		130'576.26	147'481.44
Auflösung zu Gunsten der Erfolgsrechnung		0.00	0.00
STAND PER 31. DEZEMBER		534'057.70	403'481.44

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

	2017	2016
4. Ertrag aus Teilnahmegebühren (CHF)		
Ertrag aus Eintrittsgebühren	42'000.00	35'000.00
Ertrag aus Verwaltungsgebühren	238'400.00	244'800.00
TOTAL TEILNEHMERGEBÜHREN	280'400.00	279'800.00

5. Betriebsaufwand (CHF)		
Verwaltungsaufwand	192'186.73	184'722.53
Öffentlichkeitsarbeit	25'664.68	10'330.85
TOTAL BETRIEBSAUFWAND	217'851.41	195'053.38

Zusätzliche Anhangsangaben

Per 31. Dezember 2017 bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen sowie allfällige weitere Eventualverbindlichkeiten.

6.3 Segmentberichterstattung

Segmentbilanzen per 31. Dezember 2017 (in CHF)				
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs
Aktiven				
Debitoren	0.00	0.00	250.00	0.00
Guthaben bei Banken/Kassenbestand	30'019.81	30'769.96	197'349.06	35'771.19
TOTAL AKTIVEN	30'019.81	30'769.96	197'599.06	35'771.19
Passiven				
Rückstellungen für Entschädigungsfälle	0.00	750.00	167'557.70	5'750.00
Segmentreserven	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Gewinnvortrag	13.92	13.99	22.98	14.68
Jahresgewinn	5.89	5.97	18.38	16.51
TOTAL PASSIVEN	30'019.81	30'769.96	197'599.06	35'771.19

Segmenterfolgsrechnungen 2017 (in CHF)				
Segmente	Banken	Wertpapier- firmen	Vermögens- verwalter	Verwaltungs- ges. / AIFMs
Einnahmen aus Sicherungsbeiträgen	0.00	250.00	68'576.26	1'750.00
Bildung Rückstellungen für Entschädigungsfälle	0.00	-250.00	-68'576.26	-1'750.00
Ergebnis vor Finanzerfolg	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg	5.89	5.97	18.38	6.51
Jahresgewinn	5.89	5.97	18.38	6.51